

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund, 09.08.2018  
Tel.: 92627**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.096,82 € (Einzelwert ab 100,00 € gem. Pkt. 5)	
Zuwendungsgeber	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Sachspenden für die Freiwillige Feuerwehr, siehe Anlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.002	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja                       Nein
17. 08. 18

Datum

i. V. Hansch  
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen                       nicht angenommen.
\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

17. 02. 18

---

Datum

i. V. Hanschen  

---

Unterschrift

## Anlage zur Vorlage B

Spendenübersicht investiv 2013 - 2017

Stand: 09.08.2018

Jahr	Pos.	Sachspende	Wert
2013	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/13-12/13	240,00
	2	Gestaltungskonzept für den Schulungsraum im STZ	952,00
			<hr/> 1.192,00
2014	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/14-12/14	240,00
	2	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 4 St. C-Schlauch, 1 St. Verteiler, 1 St. Saugkorb	851,05
	3	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 3 St. B-Schlauch	379,63
			<hr/> 1.470,68
2015	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/15-12/15	240,00
	2	25 St. Überjacken Jugendfeuerwehr DJF	1.761,20
	3	70 St. FFW-Sweatshirt einschl. Bestickung	1.785,00
			<hr/> 3.786,20
2016	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/16-12/16	240,00
			<hr/> 240,00
2017	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/17-12/17	240,00
	2	4 St. Auszeichnungspokale Jahreshaupt- versammlung	163,92
	3	1 Wettkampfschlauch Jugendfeuerwehr	157,00
	4	1 St. PC Typ Zotac "ZBOX-MI551" einschl. Betriebssystem Windows 10	773,50
	5	Wettkampfausrüstung Kinderfeuerwehr 9 St. D-Schlauch, 3 St. C-Schlauch, 3 St. Hohlstrahlrohr 1 St. D-Hohlstrahlrohr, 1 St. Verteiler	2.073,52
			<hr/> 3.407,94
<b>Gesamt</b>			<hr/> <b>10.096,82</b> <hr/>